...rden Münzdorf

Flur 3. Mb. 1:500

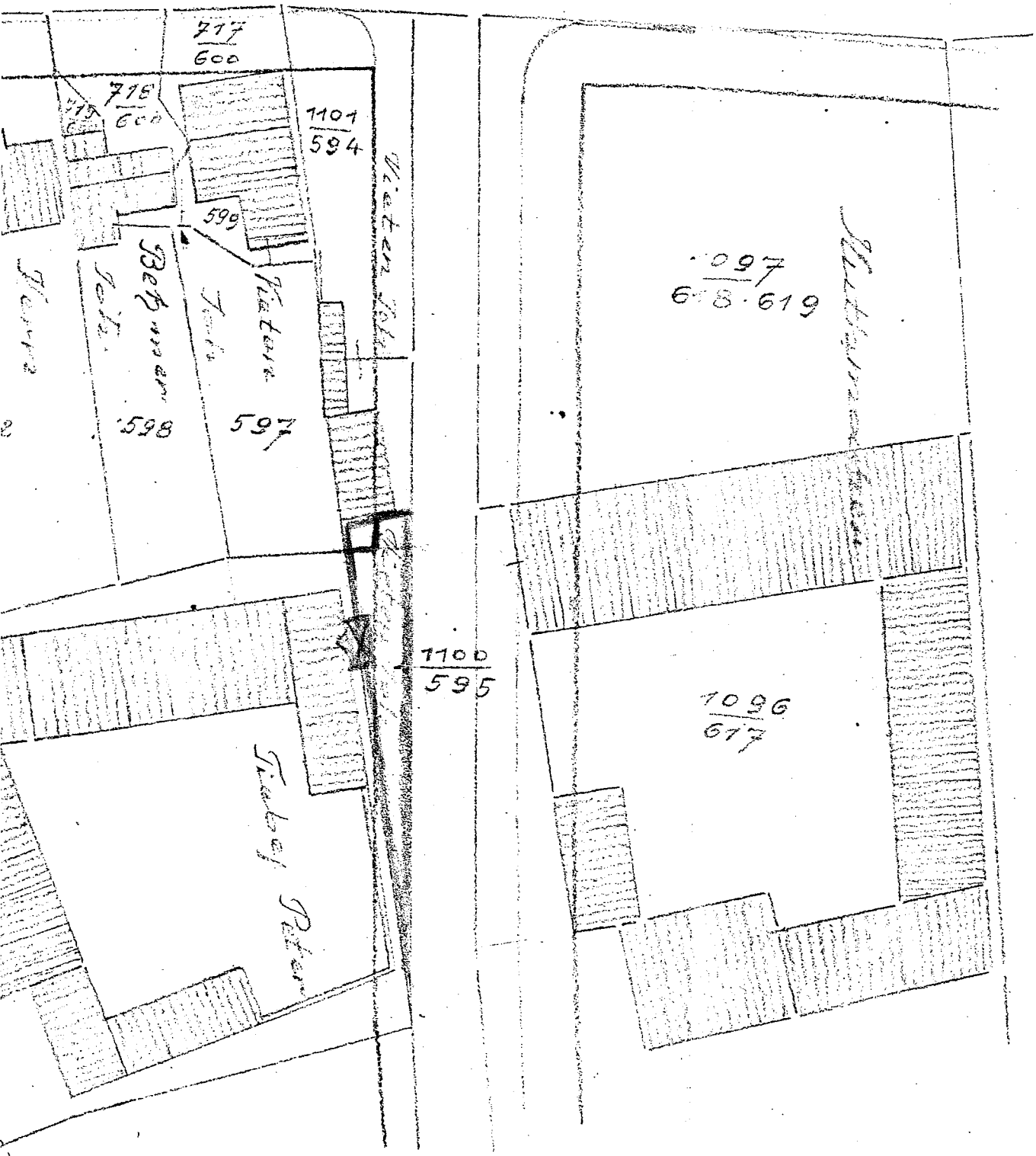

Hagenwerder im März 1925

Der Gemeindebauamtsleiter:

Mainz, 10. März 1925.

1) Am 13. d. M. erfuhr ich mündlich von Herrn Gemeinde-Vorsteher Leist in Mündelheim, daß eine geeignete Ausbau-Gelegenheit für einen Steinzertrümmerer an einem Schwanzgiebel bei Tiebes bestehe. Letzterer würde wohl seine Zustimmung dazu geben. Erforderlich ist allerdings die Bewilligung eines ausgewanderten Landsteinfurt von Wiesen. Dieser würde vielleicht zustimmen.

2) Herrn Leeds z. K. mit den oben genannten Besitzern mündlich u. freundlich berichten, kleine Lageplanskizze fertigen.

3) W. d. von mir 19. 3. 25

Hahn.

Örtliche Besichtigung am 18. III. 25.

der nördliche Giebel von Tiebes könnte für die Errichtung der Steintrümmer in Frage kommen.

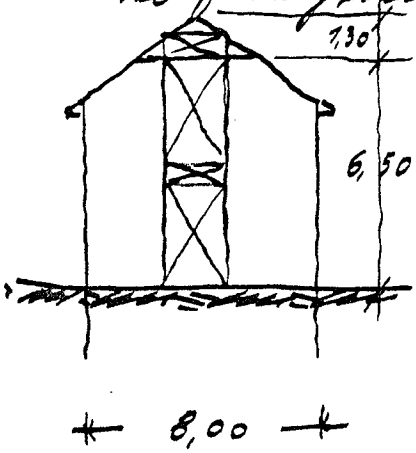

der Geländestreifen (Bauplatz) ist Eigentum von Johann Fischer. Größe von ca 135 qm. Fischer verlangt als Kaufpreis 500,- Mark.

20/III. 25
Po.

1) AM 13. . erfuhr ich mündlich von Herrn Gemd. Vorsteher Leik in Mündelheim, daß eine passende Anbaugelegenheit für einen Steigerturm an einem Scheunengiebel bei Tiebes bestehen. Letzterer würde wohl seine Zustimung dazu geben. Erforderlich sei allerdings die Benutzung eines angrenzenden Landstreifens von Vieten. Dieser würde es vielleicht verkaufen.

2) Herrn Bode z.w. mit den oben genannten Besitzer verhandeln u. Ergebnis berichten, kleine Lageplanskizze fertigen.

3) W. d an mich 19.3.25

Örtliche Feststellung am 18.III.25.
Der nördliche Grenzgiebel von Tiebes könnte für die Herrichtung des Steigerturmes in Frage kommen.
Der Geländestreifen (Bauplatz) ist Eigentum von Johann Vieten. Größe von ca 135 qm. Vieten verlangt als Kaufpreis 500,- Mark.

20/III.25

Bo.

Angermund, den 26. M ä r z 1925.

Betrifft: Steigerturm für den Löschzug Mündelheim.

Der genannte Löschzug ist noch ohne Steigerturm. Bisher war es nicht möglich, einen geeigneten Platz hierfür zu ermitteln. Nunmehr soll sich der Landwirt Peter Tiebes, wohnhaft in Mündelheim bereit erklärt haben, seine Genehmigung zum Anbau eines Steigerturmes bezw. Gerüstes an den Giebel seiner Scheune zu erteilen. Die Scheune liegt etwa 2 meter vom Weg abseits und bietet mit dem vorbeiführenden Weg hinreichend Platz zur Vornahme von Uebungen.

Polizei-Kommissar.

G.R.

Herrn Gemeindevorsteher L e i c k

in M ü n d e l h e i m

mit der Bitte übersandt, mit Tiebes verhandeln zu wollen, ob und unter welchen Bedingungen er den Anbau gestatten will.

Angermund, den 26. M ä r z 1925.

Der Bürgermeister:

Bürgermeisteramt ANGERMUND Eing. - 6 APR. 1925 J.-Nr. ..... Anl.

Beuer

Mündelheim, den 3. 4. 25.

Herr Peter Tiebes gestattet den Anbau des Steigerturmes an seine Scheune. Er verpflichtet die Gemeinde aber, für alle Schäden, die beim Bau und bei den Übungen auftreten werden, aufzukommen. Ausserdem verlangt er eine kleine Auswechselung, um sein Besitzrecht zu wahren.

Leick.

Der beschriebene Steigerturm ist am 30. Juni 1925 ungefähr fertig. Die Mannschaften waren beim Bau und bei Leitung gespannt.

R. 6. 7.

Mündelheim, den 3.4.25.

Herr Pet. Tiebes gestattet den Anbau des Steigerturms an seine Scheune. Er verpflichtet die Gemeinde aber, für alle Schäden, die beim Bau und bei den Übungen angerichtet werden aufzukommen. Daneben verlangt er eine kleine Anerkennungsgebühr, um seinen Besitzrecht zu wahren.

Leik.

In derselben Sache ist im. w. ein ungefähr gleiches Schreiben vom Bauamt an Leik gesendet.

R.6.4.

B. Nr. 414 B. 6

Angermund, den ~ März 1925.

1.) Herrn Landwirt Peter T i e b e s ,

in

M ü n d e l h e i m № 73

1-3
24

Betrifft: Errichtung eines Feuerwehr-Steigerturmes in Mündelheim.

.-.-.

Nach Angabe von Gemeinde-Vorsteher Leick wollen Sie der Gemeinde gestatten, einen einfachen Feuerwehr-Uebungsturm aus Holzfachwerk an dem nördlichen Mauergiebel Ihrer Scheune anzubauen. Selbstverständlich wird von hier aus jede Gewähr übernommen, dass Ihr Gebäude keinerlei Schaden erleidet.

Für das bewiesene Entgegenkommen verfehle ich nicht, besten Dank auszusprechen.

Mit den Arbeiten soll alsbald begonnen werden, es wird Ihnen alsdann rechtzeitig Nachricht gegeben.

:-:-:-: :-:-:-:

2.) Herrn Johann V i e t e n ,

in

M ü n d e l h e i m № 76

Betrifft: Errichtung eines Feuerwehr-Steigerturmes in Mündelheim.

---- ------

Zur Errichtung eines Feuerwehr-Steigerturmes an dem nördlichen Giebel der Scheune von Tiebes muss ein Stück Gelände von Ihrem Besitztum Flur 3 Parzelle № 1100/595 in Anspruch genommen werden. Für die käufliche Erwerbung erfordern Sie einen Betrag von 500.-- Mark. Dieser Betrag kann Ihnen von hier aus nicht gezahlt werden, da der Preis im Vergleich zu dem gemeinen Werte als zu hoch zu betrachten ist. Die Parzelle bietet für eine praktische Verwertung keine Möglichkeit, ~~allein schon~~ infolge ihrer ganz schiefen spitzwinkligen Grundfläche und ~~nach~~ ihrer ganzen Lage ~~ist sie~~ durch den vorliegenden Fluchtlinien-

plan als Strassenvorland bestimmt. Für solches Strassenvorland wurde vor dem Kriege höchstens 0,80 Mark für 1 qm vergütet. In d letzten Zeit wurde selbst in den besten Lagen höchstens ~~unter Zugrundelegung~~ 1.-- Mark gezahlt. (d.i.für 1 Morgen 2 500 Mark)

Ich bin bereit, die Erwerbung der Gemeindevertretung zu empfehlen. Sämtliche Kosten für Auflassung mit Grunderwerb, Steue Stempeln und dergl. würde die Gemeinde tragen. In Anbetracht der Bestimmung für einen gemeinnützigen Zweck der Gemeinde, bitte ich Ihrerseits um Entgegenkommen und zusagenden Bescheid. Sollten Si nicht geneigt sein, die Parzelle zu den vorbenannten Bedingungen käuflich zu ~~erwerben~~ so würde ich anheim geben, dieselbe zur Benutzung für Uebungszwecke an die Gemeinde zu verpachten, viell gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 10.-- Mark.

3.) An den Herrn Gemeinde-Vorsteher L e i c k ,

in

M ü n d e l h e i m

Beifeolgend übersende ich Anschrift je eines Schreibens an den Landwirt Tiebes und Vieten zur gefl. Kenntnisnahme mit d Bitte, soweit wie möglich auf die Betreffenden einzuwirken, das der Feuerwehrsteigerturm alsbald gebaut wird.

Um baldigste Nachricht wird ersucht.

4.) Bauamt zur umgehenden weiteren Bearbeitung der Sache.

J. V.

Angermund.

Herrn Bürgermeister !

Auf Grund der Zuschrift vom 27.3.25 ist dem Zimmermeister Deitert in Eichelskamp die Ausführung eines Steigerturmes in der Gemeinde Mündelheim (Hüttenheim) übertragen worden. Der 2te Steigerturm sollte der Firma Siepmann & Nover übertragen werden. Von der Feuerwehr in Mündelheim wurde angeregt, die Ausführung des Steigerturmes in Mündelheim an einen anderen Handwerksmeister zu vergeben und zwar aus dem Grunde, weil die Firma Siepmann & Nover mit der Feuerwehr in Klage gestanden hat. Vom Gemeinde-Bauamt wurde s.Zt. nach den bereits eingeholten Angeboten noch ein weiteres Angebot von dem Stellmachermeister Theodor Küpper eingeholt. Dasselbe schliesst mit der Schlusssumme 499,79 Mark ab, also nur ~~einige~~ 5,00 Mark mehr, als wie das Angebot von Siepmann & Nover . Der ~~Schreinermeister~~ Stellmachermeister Theodor Küpper ist selbst Mitglied der Feuerwehr und beschäftigt noch 2 seiner Söhne mit in seinem Betriebe, die ebenfalls in der Feuerwehr tätig sind.

Herr Bürgermeister wird ~~gebeten~~, um Zustimmung zur Entscheidung gebeten darüber, ob die Ausführung des Steigerturmes in Mündelheim Theodor Küpper übertragen werden kann. Die Firma Siepmann und Nover kann andernfalls entschädigt werden. Ich könnte ihm die Lieferung u. Aufstellung des Schlauchturmes für Hüttenheim übertragen werden.

Angermund, den 6 Mai 1925.

Gemeinde-Baumeister :

1) Herrn

Bürgermeister

mit sämtlichen Vorgängen betr. Steigerturm Mündelheim vorzulegen.

Nach beiliegender Aufstellung über eingeholte Angebote zur Ausführung des Turmes ist der Billigst Siepmann & Nover, Mündelheim, unter Vorbehalt ungestörter Überfahrung, also auf der Holzlieferung.

Für die Holzlieferung ist der Billigste: Karl Köhler, Grossenbaum.

Es wird vorgeschlagen, ~~diesen beiden~~ Siepmann u. Nover ungestört die Arbeiten und Lieferungen zu übertragen, weil trotz höheren Holzpreises dem Angebot der günstigste bleibt.

Bezügl. der Platzfrage ist noch eine Unklarheit durch nochmaliges Einbringen in die Sitzung der Gemeinde-Vertretung zu klären.- Die Ausführung des Steigerturmes in der stark vereinfachten und verbilligten Behelfsweise kann nur in Form eines Anbaues an ein vorhandenen hohen Gebäudewand erfolgen. Eine solche Möglichkeit bietet der Vorschlag des Bauamtes, wonach das Steigerturmgerüst an der Westwand der evgl. Schule Ehingen angebaut werden soll. (Vergl. beil. Zeichnung). Eine Ausführung als freistehender Turm würde die Ausführungskosten bedeutend erhöhen; ausserdem kann die Ausführung wie jetzt beabsichtigt (Behelfsbauweise) als freistehender Turm nicht empfohlen werden, da derselbe zweifellos arg verunstaltend auf das Landschaftsbild einwirken würde.

Hartmann

Gemeinde-Baumeister.

Bürgermeister.

2) Verfügung

Tgb. Nr. 144 B

Mit Vorgang zur nächsten Sitzung der Gemeinde-Ver=

Dabei 2.

Bei der stattgefundenen Revision der Feuerlöschgeräte und Gerätehäuser wurde Folgendes vorgefunden:

1.) S e r m .

a.) Es wird ein weiteres Standrohr und zwei Strahlrohre gewünscht,

b.) Das Gerätehaus ist alt, Wände bröckeln ab, das Dach ist defekt und da eine Schutzdecke nicht vorhanden ist, muss das Schlauchmaterial daher in der Wohnung des Brandmeisters aufbewahrt werden.

Vorschlag: Abbruch des unzweckmässigen Raumes und unter Benutzung der brauchbaren Steine und Hölzer Neubau eines Raumes von grösserem Rauminhalt, jedoch niedriger Bauart.

2.) Mündelheim.

Nichts erinnert.

3.) E h i n g e n.

a.) Der Knotenstein im Türbogen Draht herausgefallen, daher herausnehmen und duch Einbau von Ziegelsteinen zu ersetzen,

b.) Prüfen, ob nicht zum Schutze der Geräte eine Decke eingebaut wird,

c.) Hydrant an der Schule einbauen zur Entnahme von Wasser bei Bränden.

4.) Hüttenheim.

a.) Wünscht ein zweites Standrohr und ein Strahlrohr,

b.) neue Helme für die ganze Wehr,

c.) Errichtung eines Steigerturmes,

5.) Huckingen.

Nichts erinnert.

6.) Wedau

A b s c h r i f t

Herrn

Polizei-Kommissar Sonnen,

in A n g e r m u n d

Die Wehr bittet, bei den Arbeiten des hiesigen Steigerturmes unser altes Mitglied und Mitbegründer Theodor Küpper Stellmacher und Abt.Führer in der Wehr, der zugleich mit 2 Söhnen in der Fr. Feuerwehr Mündelheim ist, gefl. berücksichtigen zu wollen . Kann sofort in Arbeit genommen werden. Auch bitten wir, und doch für den 17. Mai in Buchholz wenigstens 1 Führer Koppl für ersten Brand - meister und als Mannschaftskoppl zu liefern, da die schon länger fehlen.

Achtungsvoll

Fr.Feuerwehr Mündelheim

Löschzug I

I.V.Sonnen

O.Brandm.

Daten

Bürgermeister :

Nr. B.I.

Angermund, den Mai 1925.

1.) An den

Herrn Theodor K ü p p e r ,

in

M ü n d e l h e i m

Auf Grund Ihrer abgegebenen Offerte für ~~die~~ zur ~~Errichtung~~ eines Steigerturmes in Mündelheim wird Ihnen hiermit die Errichtung desselben übertragen. Sie haben die Arbeiten alsbald in Angriff zu nehmen und schnellstens ohne Unterbrechung zu Ende zu führen.

Sie wollen mitteilen, wann Sie mit der Arbeit beginnen können, sodass weitere Besprechung über Standort usw. geführt werden kann. Sollten sonst ~~irgend welche~~ Rücksprachen zwecks Ausführung nötig werden, so wollen Sie sich mit dem Gemeinde-Bauamt Angermund Mündelheim in Verbindung setzen.

2.) W.V. 1. T.

Zur Kanzlei am 14. 5. 25

Kanzlei eingegangen

Zurück am

Abgesandt am 16. 5. durch

Gemeinde-Baumeister.

N o t i z .

Zwecks Uebernahme eines Geländestreifens in Mündelheim Flur 3 Parzelle Nº 1100/595, Johann V i e t e n gehörig ist eine Vermessung und Fortschreibung erforderlich. Landmesser Doerpinghaus hat diese Arbeiten zum Preise von 80.-- Mark angeboten. Der Geländestreifen muss erworben werden, weil an dem Giebel der Scheune des Landwirts T i e b e s der Steigerturm errichtet worden ist.

V i e t e n beansprucht für sein Eigentum pro qm 1.-- Mk. Es kommen zirka 150 qm in Frage.

Es wird empfohlen, dem Landmesser Döerpinghaus die Vermessung und Fortschreibung der oben bezeichneten Parzelle zu übertragen.

Der Betrag von 80.-- Mk für die in Frage kommenden Arbeiten ist angemessen.

Angermund, den 1. Dezember 1925.

Gemeinde - Baumeister.

V.

1.) Bauamt veranlasse die Vermessung und Fortschreibung der Parzelle Flur 3 Parzelle Nº 1100/595 durch den Landmesser Dorpinghaus.

2.) W.V. 15.12.25.

Angermund, den 1. Dezember 1925,

Der Bürgermeister.

1. Auflassung der Vorkaufszelle ist am 12.5. vor Notar Heisgen in Günzburg erfolgt.
2. Dem Vorkäufer Johann Vilten, zu Mindelheim ist lt. Vereinbarung zu zahlen 1 M. pro qm. für 123 qm. = 123 M.

Rechnungsbüro zur Erteilung einer Ausgabe-Anweisung über 123 M.

Einsender Rechnung.

S: ~~Z 49.~~ 20.21. 10/6.

20.21. 10/8. A. 15/5.26.

der Bezirks.

F.

B.

V.

1. Auflassung der Vorlandparzelle ist am 12.5. von Notar Hüsgen in Huckingen erfolgt.
2. Dem Verkäufer Johann Vieten, zu Mündelheim ist lt. Vereinbarung zu zahlen 1 M. pro qm. für 123 qm. =

   123 M.
3. Rechnungsbüro zur Erteilung einer Ausgabe. Anweisung über 123 M.
4. Einsender Nachricht
5. v. 10/7.

   v. 10/8. A. 15/5.26.

Der Bgmstr.
i.v.

Düsseldorf-Land Gemarkung Mündelheim

Handzeichnung nach den Katasterkarten

einem ~~alten~~ Teile der in der Grundsteuermutterrolle des ~~Guts~~-Gemeindebezirks Mündelheim auf
tel Nr 477 im Grundbuche Band 2 Blatt 79 als Eigentum von Vieten, Johann,
brikarbeiter und Ehefrau Gertrud geb. Blomenkamp

tragenen Grundstücke
e Grenzen dieser Grundstücke sind durch gelbe Farbestreifen bezeichnet.
e Grenzen und Nummern neuentstandener Parzellen sind rot eingetragen.
e rot eingetragenen Namen der Grundstückserwerber sind vorläufige Angaben.

fertigt, ~~zum Zwecke~~ Ratingen den 13. März 1926

nblatt (Flur) Nr 3

fährer Maßstab 1 : 1250

Preußisches Katasteramt
7a
Lucker

PREUSS. KATASTERAMT RATINGEN

E. Dominghaus jr.
Staatl. verpf. Landmesser
u. Kulturingenieur
Huckingen
Düsseldorferstr. 61.

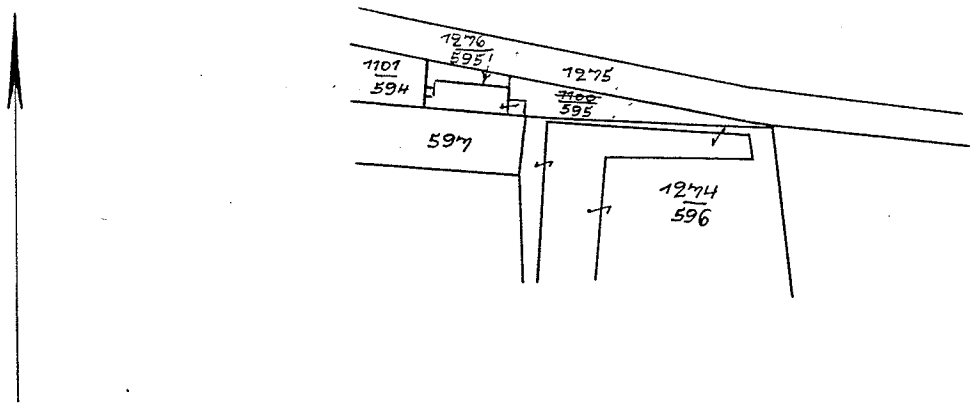

1101/594, 597 Vieten, Johann und Ehefrau
1275/595 Gemeinde Mündelheim

3,00 M (In Worten: Drei M)
Gebühren für die Staatskasse vereinnahmt
Ratingen, den 13. März 1926
Preuß. Katasteramt
7a

PREUSS. KATASTERAMT RATINGEN

Gemeinde-Bauamt
Angermund.

Herrn Bürgermeister durch A.I.

Die Rinne an dem Steigerturm in Mündelheim ist beschädigt und bedarf der Instandsetzung, da sonst bei Regenwetter das Mauerwerk der anliegenden Scheune von Tiebes durchnässt und beschädigt wird. Die Instandsetzungskosten betragen voraussichtlich 15.-- Mk. Ich bitte um Verfügung über Ausführung der Arbeiten.

Angermund, den 22. März 1926.

Gemeinde- Bau~~meister~~.

V.

1.) Die Arbeiten können ausgeführt werden.

2.) Bauamt zur Kenntnis.

Angermund, den 22. März 1926.

Der Bürgermeister :

I. V.

Angermund, den 20. Juli 1917

Der Bürgermeister:

Bl. 11 u. 6 beurlaubt.

Angermund, den 4. Januar 1918

Der Bürgermeister:

alten in der Grundsteuermutterrolle des Gutsbezirks

nem Teile der

Nr. 477 im Grundbuche Band 2 Blatt 79 als Eigentum von Vieten, Johann,

Korbbinder und Ehefrau Gertrud geb. Blomenkamp

tragenen Grundstücke

Grenzen dieser Grundstücke sind durch gelbe Farbestreifen bezeichnet.

Grenzen und Nummern neuentstandener Parzellen sind rot eingetragen.

rot eingetragenen Namen der Grundstückserwerber sind vorläufige Angaben.

1. Rechn. Büro zur Erteilung einer Ausgabe "Anweisung" über 8,80 M. (Auflassung von vorland)
2. v. 25/6. 15/7. A. 29/5.26

Der Bgmstr.

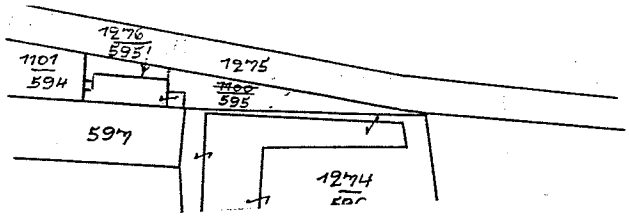

tar Hüsgen

Telefon Nr. 66

Scheckkonto: Essen 14672

Konto: Dresdener Bank Düsseldorf

Jeden Mittwoch Nachmittag Sprechstunde in Huckingen Wirtschaft Wirz

Kaiserswerth, den 14. Mai 1926

Clemensstr. 198

Bürgermeisteramt ANGERMUND Eing. 18 MAI 1926 J.-Nr.

An
die Gemeinde Hündelheim
in Angermund

In der Auflassungssache mit Herrn Vieten zu Hündelheim gebe ich Ihnen hierdurch meine Kostenrechnung bekannt mit der Bitte um Begleichung.

Hochachtungsvoll!

Reg. No. 279/1926
Auflassung 123.- Rm.
§ § 34,37 G.K.G. 8.80 Rm.
Schreibgeb. 0,80 "
8,80 Rm.

1. Rechn. Büro zur Erteilung einer Ausgabe "Anweisung" über 8.80 M. (Auflassung von Vorland)
2. v. 25/6. 15/7. A. 29/5. 26.

Der Bgmstr.

zug aus der

r	
qm	Reinertrag der Liegenschaften Taler, 1/10 (Nutzungswert der Gebäude Mark)
	8

A U S F E R T I G U N G

Reg. Nr 279/1926.

Bürgermeisteramt Anlagen-Nr. Eing. 21 MAI 1926 Anl.

Verhandelt zu Hochlingen, den 12. Mai 1926.

Vor Notar Karl Hüsgen zu Kaiserswerth erschienen, dem Notar bekannt:

1. Als Verkäufer:

Herr Johann Vieten, Fabrikarbeiter zu Mündelheim, handelnd als Herr der zwischen ihm und seiner Ehefrau Gertrud geborene Blomenkamp bestehenden übergeleiteten Fahrnisgemeinschaft des früheren Rheinischen Rechts.

2. Als Ankäufer:

a) Herr Doctor Jurist Fritz Fleuster, Beigeordneter zu Angermund,

b) Herr Ludwig Hessen, Landwirt und stellvertretender Gemeindevorsteher wohnhaft zu Serm, diese beiden handelnd als die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Mündelheim.

Dieselben erklärten nachfolgende Auflassung zu Protokoll des Notars:

Wir sind darüber einig, dass das im Grundbuch von Mündelheim Band 2 Blatt 79 eingetragene Grundstück

Flur 2 Parzelle 1275/505 Hofraum Gross 1,23 ar in das Eigentum der Gemeinde Mündelheim übergeht und bewilligen und beantragen deren Eintragung als Eigentümerin im Grundbuch.

Gleichzeitig wird beantragt diese Parzelle als öffentliche Wegefläche aus dem Grundbuch abzuschreiben.

Die mit dieser Akte verbundenen Kosten und eventuellen Steuern sind zu Lasten der Gemeinde Mündelheim.

Es handelt sich um die Ueberweisung einer Strassenverlandparzelle nach Massgabe des Ortsstatuts über die Anlage von Gemeindewegen.

Der Wert der übereigneten Parzellen beträgt etwa Reichsmark.

Dies Protokoll wurde vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig unterschrieben.

gezeichnet:

Johann Vieten

Dr. Fleuster

Ludwig Heesen

Hüsgen

****

Notarielle Urkunde

betreffend

.....

vom

.....

ANG
Eing. 15 SEP 1926

A U S F E R T I G U N G

Reg. № 279/1926.

Verhandelt zu Huckingen, den 12. Mai 1926.

Vor Notar Karl Hüsgen zu Kaiserswerth erschienen, dem Notar bekannt:

1. Als Verkäufer:

Herr Johann Vieten, Fabrikarbeiter zu Mündelheim, handelnd als Herr der zwischen ihm und seiner Ehefrau Gertrud geborene Blomenkamp bestehenden übergeleiteten Fahrnisgemeinschaft des früheren Rheinischen Rechts.

2. Als Ankäufer:

a) Herr Doctor juris Fritz Fleuster, Beigeordneter zu Angermund,

b) Herr Ludwig Heesen, Landwirt und stellvertretender Gemeindevorsteher wohnhaft zu Serm, diese beiden handelnd als die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Mündelheim.

Dieselben erklärten nachfolgende Auflassung zu Protokoll des Notars:

Wir sind darüber einig, dass das im Grundbuch von Mündelheim Band 2 Blatt 79 eingetragene Grundstück

Flur 3 Parzelle 1275/595 Hofraum gross 1,23 ar in das Eigentum der Gemeinde Mündelheim übergeht und bewilligen und beantragen deren Eintragung als Eigentümerin im Grundbuch.

Gleichzeitig wird beantragt diese Parzelle als öffentliche Wegefläche aus dem Grundbuch abzuschreiben.

Die mit diesem Akte verbundenen Kosten und eventuellen Steuern sind zu Lasten der Gemeinde Mündelheim.

Es handelt sich um die Uebereignung einer Strassenvorlandparzelle nach Massgabe des Ortsstatuts über die Anlage von Gemeindewegen.

Der Wert der übereigneten Parzellen beträgt etwa 123 Reichsmark.

Dies Protokoll wurde vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig unterschrieben.

gezeichnet:

Johann Vieten

Dr. Fleuster

Ludwig Heesen

Hüsgen

==========

Für gleichlautende Ausfertigung, welche den Beteiligten hierdurch erteilt wird.

Als erste Ausfertigung stempelfrei. Die Urschrift ist stempelfrei gemäss Tarifstelle 12 № II Absatz 2 des preussischen Stempelgesetzes.

Kaiserswerth, den 17. Mai 1926

Der Notar:

Wert: 123.- Rm.
§ 37 G.K.G.
§ 34 G.K.G. 8.- Rm.
Schreibgeb. 0,80 „
8,80 „

1.) Herrn

Hermann H u t h m a c h e r

Düsseldorf-Niederlörick

Für die Errichtung eines Feuerwehrsteigerturmes hat die Gemeinde Mündelheim von Herrn Johann Vieten in Mündelheim das Grundstück Flur 3 Parz.1257/595 eingetragen im Grundbuch von Mündelheim Band II Art.79 käuflich erworben.

Wie mir der Notar Hüsgen Kaiserswerth mitteilt, ist das genannte Grundstück mit einer Restkaufpreissumme von 600.-Mark zu Ihren Gunsten mit verpfändet.

Um die Auflassung an die Gemeinde zu ermöglichen, bitte ich das fragliche Grundstück aus der Mithaft gefl. umgehend freizu geben.

15.8.1926

tar Hüsgen

Telefon Nr. 66

checkkonto: Essen 14672

konto: Dresdener Bank Düsseldorf

Jeden Mittwoch Nachmittag Sprechstunde in Huckingen Wirtschaft Wirz

Kaiserswerth, den 13. Juli 1926
Clemensstr. 198

Bürgermeister ANGERMUND
Eing. 14 JUL 1926
J.-Nr. 7863 II
Anl.

An
die Gemeinde Mündelheim
in Angermund

Das an Sie von Herrn Johann Vieten zu Mündelheim aufgelassene Grundstück Flur 3 Parzelle 1275/595 eingetragen im Grundbuch von Mündelheim Band II Artikel 79 ist für eine Restkaufpreissumme von 600.- Mark zu Gunsten des Herrn Hermann Huthmacher zu Niederlörick mitverpfändet.

Ich bitte den Herrn Vieten veranlassen zu wollen, dafür zu sorgen, dass Herr Huthmacher diese Parzelle aus der Mithaft freigibt, da sonst die ~~Umschreibung im~~ Auflassung im Grundbuch nicht stattfinden kann.

Ich habe Herrn Vieten auch in diesem Sinne geschrieben.

Hochachtungsvoll!

Hüsgen

Der Bürgermeister.
Tgb.Nr. 786 B.II.

Angermund, den 21 Juli 1926.

1.) Herrn

Hermann H u t h m a c h e r

Düsseldorf-Niederlörick

Für die Errichtung eines Feuerwehrsteigerturmes hat die Gemeinde Mündelheim von Herrn Johann Vieten in Mündelheim das Grundstück Flur 3 Parz.1257/595 eingetragen im Grundbuch von Mündelheim Band II Art.79 käuflich erworben.

Wie mir der Notar Hüsgen Kaiserswerth mitteilt, ist das genannte Grundstück mit einer Restkaufpreissumme von 600.-Mark zu Ihren Gunsten mit verpfändet.

Um die Auflassung an die Gemeinde zu ermöglichen, bitte ich das fragliche Grundstück aus der Mithaft gefl. umgehend freizu geben.

2.) W.V. 15.8.1926

Zur Kenntnis am 24.7.26
Zum Aktenvorgang 24.7.
Zur Akte am 27.7.26
Abgegangen am 23/7 durch B.

1. Die Sache ist noch nicht eingegangen.

2. W. W. am 5. 9. 1926.

nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Mündelh. 79/14

Auf Anordnung des Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß das

in G. Mündelheim

belegene , im Grundbuche von

Band II Blatt Nr. 79

Bürgermeisteramt
ANGERMÜNDE
Eing. 15 SEP 1926
d.-Nr. ...
...Anl.

bisher auf ~~Ihren~~ den Namen der Ehleute Johann Vielen ~~Namen~~ eingetragene — Grundstück — Trennstück —

Flur 3 Nr. 1275/595

auf Grund Urteilsspruch vom 12. März 1926

am 27ten August 1926 auf ~~das vorbezeichnete Grundbuchblatt auf die Gemeinde Mündelheim übergegangen abgeschrieben~~ und auf ~~das Grundbuchblatt~~ Antrag ~~der Gemeinde Mündelheim~~ aus dem Grundbuch ausgeschieden ist.

~~übertragen worden~~.

~~Als Eigentümer ist sind auf diesem Grundbuchblatt eingetragen worden:~~

Rüthingen, den 27. August 1926

Schäfer, L.S.G.S.

als Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts.

An

Gemeinde

Mündelheim.

G. S.
90 Bekanntmachung der Geschäftsnummer Grundbuch ohne

Auf Anordnung des Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß

der in } Mündelheim

belegene im Grundbuche von }

Band II Nr. 79

bisher auf den Namen der Eheleute Johann Vieten

eingetragene -Grundstück -Trennstück

Flur 3 Nr. $\frac{1275}{595}$

auf Grund Auflassung vom 12. Mai 1926

am 27ten August 1922 auf

die Gemeinde Mündelheim übergegangen und auf Antrag ~~der Gemeinde~~

~~Mündelheim~~ aus vom Grundbuch aus-

gestrichen ist.

Ratingen, den 27. August 1926

Schäfer B.G.A.

alt Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts

An

Gemeinde

Mündelheim

Unterlagen zu

- Ehrungen -

Kostenberechnung

zur Errichtung eines Steigerturmes in Ehingen Gemeinde Mündelheim.

Position	Gegenstand	Einheits-Preis M Pfg.	Geld-betrag M Pfg
	Erdarbeiten:		
	50 . 50 . 0,80 : 7 = 1,40 cbm.		
	1,40 cbm. Mauerwerk auszubrechen und auf dem Boden zu verkarren f.d.cbm.	15.—	21.—
	0,40 . 0,40 . 0,80 . 7 = 1,00 cbm.		
	1,00 cbm. Mauerwerk der Pfeiler unter Zusatz von Zement zu errichten einschl. Lieferung aller notwendigen Materialien f.d.cbm.		340.—
	4 Eckpfosten a 11,00 16/16, 3 Mittelpfosten 11,00 16/16 2 Streben a 4,00 12/12, 4 Streben a 4,60 12/12 2 Streben a 3,60 12/12 36 Riegel 12/14 a 1,40 u. 1 Schwelle 14/14 5,00 2 Schwellen 2,00 14/14 3 Fußbalken 18/14 a 3,00 Obere Geländer 3,00 + 2 . 2,50 12/12 12 Kreuzstreben a 1,40 12/12 77,00 m 16/16 + 58,20 m 12/12 + 59,40 12/14 + 7,10 14/14 = 201,80 lfdm. = 3,95 cbm. =		
	3,95 cbm. Bauholz nach Liste frei Errichtungsstelle zu liefern f.d.cbm.	820.—	3239.—
	1,60 lfdm. vorstehende Hölzer regelrecht verzapfen und tüchtig mit Carbolineum zu streichen f.d.m.	5.20	1048.32
	Anker zum befestigen der Stützen an den Pfeilern f.d.Stck.	20,00	140.00
	7 Stck. Winkel 6/30 mm stark und 30 m breit	10.00	300.00
	3,00 . 1,00 . 3 = 9,00 qm.		
	qm. Fußbodenbretter zu liefern und auf d. Balken zu verlegen f.d.qm.	40.00	360.—
	Stufen der Steigerleiter anzufertigen und aufzustellen f.d.Stck.	10.—	330.—
	Für Verschiedenes, Anker und dergl.		350.—
	Für unvorhergesehene Arbeiten, Preiserhöhungen usw.		871.68
	So. Mark		7000.00

Aufgestellt Angermund, den 1. Juli 1921

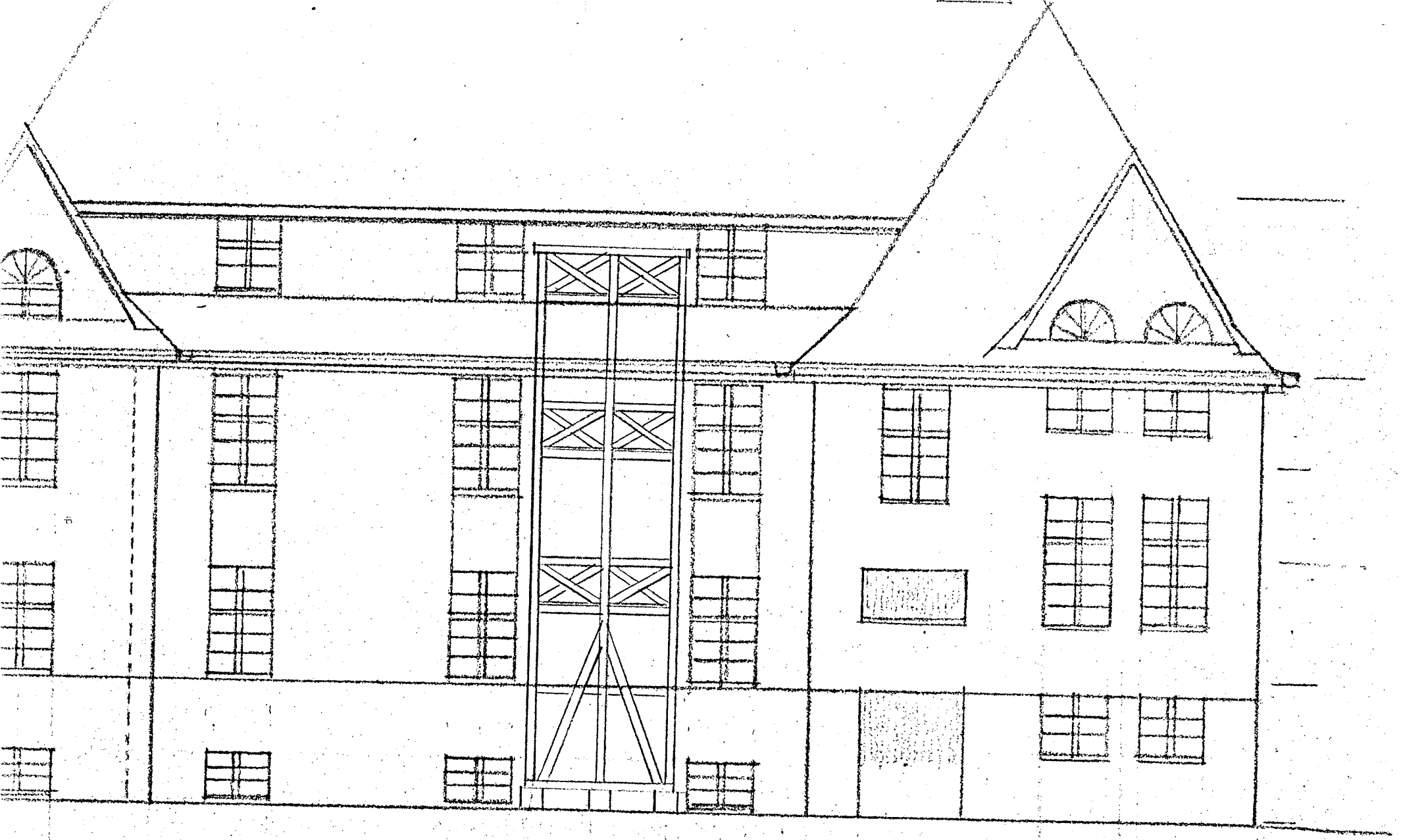

Hof (West) - Ansicht

Angermünde, 3.10.12

Gemeindebauamt

Steigerbeurm Ebersdorf

M. 1:100

Augermund, den 7.7.21

Sortmann

Gemeindebaumeister

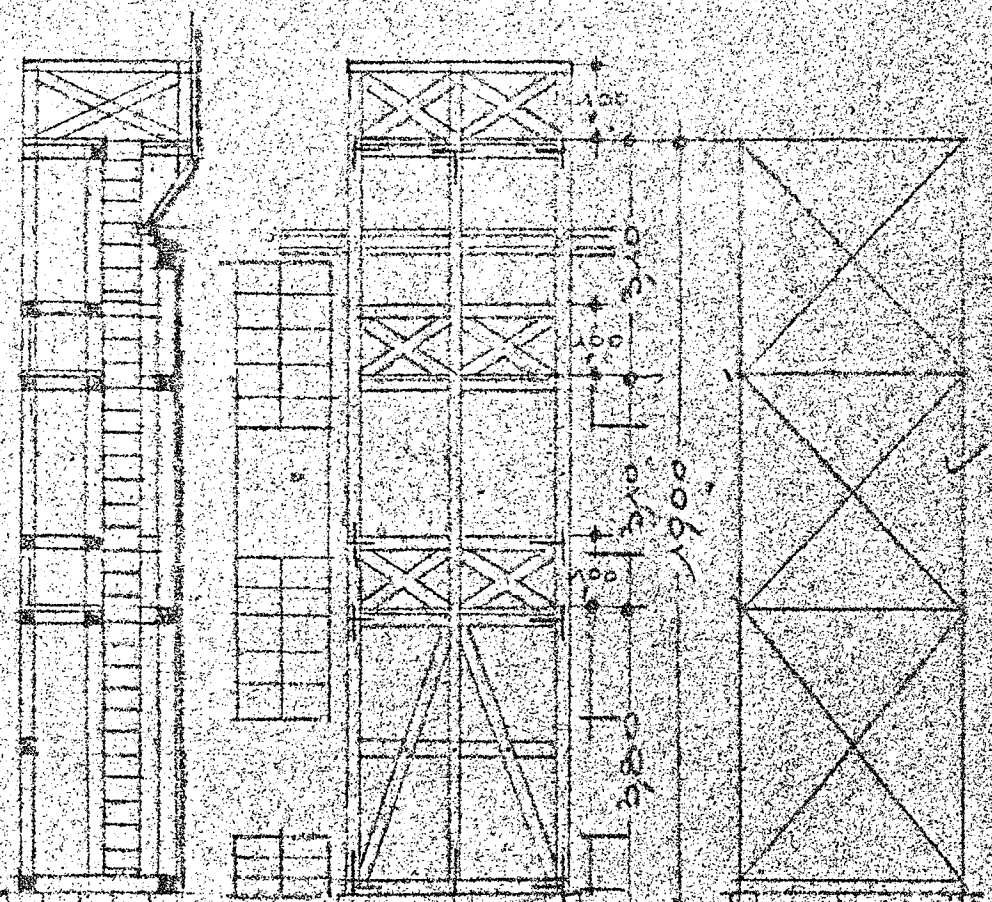

Seitenansicht/Vorderfront – Rückseite

Leiter Probe

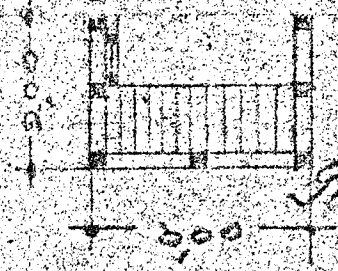

Grundriß

Gutachten

Gemeindebaumeister